



Legende

Maßnahmen

----- Geschwindigkeitsbeschränkung prüfen

□ Stadtgrenze Dortmund

16.04.2021



zu TOP 4.15

Tempo 30 auf Straßen des Vorrangnetzes

Vorschlag zur TO mit Bitte um Stellungnahme (Fraktion B'90/Die Grünen)

(Drucksache Nr.: 20266-21)

Hierzu liegt vor→ Bitte um Stellungnahme (Fraktion B'90/Die Grünen) (Drucksache Nr.: 20266-21):

....die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN bittet die Verwaltung in Zusammenhang mit dem Bericht zur Überprüfung des Lärmaktionsplans um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie bewertet die Verwaltung Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Gründen des Lärmschutzes an Vorrangstraßen, die sich in der Baulast der Stadt Dortmund befinden?
2. Für welche konkreten Straßen wären Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen sinnvoll, bzw. erforderlich?
3. Die aktuelle Tempo-30-Regelung am Wall hat im Bereich Lärmschutz und Sicherheit zu vielen positiven Effekten für die Anwohner*innen geführt. Soll diese Regelung beibehalten, bzw. ausgeweitet werden?

Begründung:

Im Bericht zur Überprüfung des Lärmaktionsplans 2014 wird deutlich, dass weiterhin viele Menschen in Dortmund hochgradig durch Lärm belastet sind. Der Lärmbeirat hatte deshalb in seiner Sitzung im November 2019 angeregt, verstärkt die Umsetzung von Tempo 30 auf Straßen des Vorrangnetzes zu prüfen. Durch die schnelle Umsetzbarkeit kann eine solche Geschwindigkeitsbeschränkung eine sinnvolle Lösung an hochbelasteten Straßenabschnitten sein. Ein weiterer Vorteil von Tempo 30 ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit, wie jetzt auch die Umsetzung am Wall zeigt.

Die Stellungnahme der Verwaltung erfolgt zu einer der nächsten Sitzungen.